

Die Lage des Handwerks.

N Berlin, 9. Febr. (Priv.-Tel.) Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses hat sich mit der Lage des Handwerks beschäftigt. Der Berichterstatter setzte auseinander, daß namentlich die Handwerksbetriebe unter dem Kriege zu leiden hätten, die ohne Gesellen arbeiteten. Aber vielfach hätten es Frauen verstanden, den Betrieb fortzuführen. In den Dörfern hätten Frauen die Pferde beschlagen. Der Berichterstatter beantragte: Die Staatsregierung zu ersuchen, Maßnahmen zu treffen, um a) die als Kriegsberleihte zurückkehrenden Handwerker, die infolge ihrer Verletzung zu weiterer Tätigkeit unfähig sind, nach Tüchtigkeit wieder produktiver Tätigkeit zuzuführen; b) um schon während des Krieges, besonders aber nach Friedensschluß dem Handwerk wieder geeigneten und genügenden Lehrlingsersatz zuzuführen.

Der Handelsminister erklärte, daß allgemeine Zahlen über die Beteiligung des Handwerks an den Heereslieferungen ihm zur Zeit nicht zur Verfügung ständen. Immerhin sei aber die Heranziehung des Handwerks recht befriedigend gewesen; so habe allein die Feldzeugmeisterei durch Vermittlung des deutschen Handwerks- und Gewerbeamtstages für rund 37 Millionen Mark Aufträge dem Handwerk zugewandt. Diese Heranziehung sei ermöglicht, durch den stärkeren Zusammenfluß des Handwerks zu Lieferungsverbänden und Genossenschaften, die auch um deswillen den Vorrang vor der gesetzlich nicht zulässigen Beteiligung der Handwerkskammern und Zwangsinnungen verdienen, weil in ihnen auch kaufmännisch erfahrene Persönlichkeiten an der Leitung beteiligt seien. Eine umfassende Organisation sei auf Anregung des Handwerks- und Gewerbeamtstages, der die großen genossenschaftlichen Verbände dabei zu beteiligen gewußt habe, im Werke; Erfahrungen über ihre Tätigkeit lägen indessen noch nicht vor. Die Staatsregierung bringe diesen Bestrebungen Interesse entgegen, das auch gelegentlich durch die Gewährung von Beihilfen ausgedrückt werde.

In der Debatte wurde hervorgehoben, die Bestrebungen des Handwerks zu erhalten und zu fördern, müßten sich in dreifacher Richtung betätigen:

1. Den heimkehrenden Meistern müsse ermöglicht werden, den Betrieb wieder zu eröffnen; es müßten Veranstaltungen getroffen werden, die kriegsverletzten Handwerker in ihre früheren Beruf zurück und, soweit das nicht möglich sei, in einen leichteren Beruf überzuführen. Auch müßte für Lehrlingsnachwuchs gesorgt werden.
2. Die Organisationen des Handwerks sollen weiter ausgebaut und ausgedehnt werden und 3. diesen Organisationen müsse der nötige Kredit zur Verfügung gestellt werden.

Wie schwer das Handwerk getroffen sei, gehe daraus hervor, daß im Bezirk der Handwerkskammer zu Hildesheim 1654 selbständige Handwerker zum Heeresdienste eingezogen wurden und daß von diesen 893 ihren Handwerksbetrieb hätten stilllegen müssen. Im Handwerkskammerbezirk Kassel hätten sogar von 2868 eingezogenen selbständigen Handwerkern 1635 ihren Betrieb schließen müssen. Inzuerkennen sei das Bemühen der Heeresverwaltung, Handwerker mit lohnenden Aufträgen zu versehen. Hierbei wurde jedoch der Wunsch ausgesprochen, daß die Vergabung direkt an das Handwerk und nicht, wie in einzelnen Fällen geschehen, durch Vermittlung von Agenten erfolge. Besondere Notstände herrschten im Baugewerbe. Hier müßten alle Beteiligten, Staats- und Gemeindebehörden, ihr Augenmerk darauf richten, soweit wie möglich Neubauten, Umbauten und Reparaturen während des Krieges vorzunehmen, um so die notleidenden Handwerksbetriebe zu beschäftigen. Von allen Seiten wurden die Leistungen der Frauen der Handwerksmeister in dieser Zeit rühmend hervorgehoben. Die Beschäftigung der Lehrlinge leide darunter, daß die ausbildenden Meister leider fehlten. Der Ersatz, den der Handelsminister dadurch finden wolle, daß sie zu Meisterkursen zugelassen würden, sei für ihre praktische Ausbildung nicht genügend. Auch das Gastwirtsgerwerb leide unter den verschiedenen Kriegsmaßnahmen. Die Gastwirte an der preussisch-böhmischen Grenze litten besonders unter den verschärften Passvorschriften.

Es wurden von verschiedenen Seiten Anträge gestellt, die die Bildung von Handwerkerkorporationen, die Bildung von Kreditinstituten für Zwecke des Handwerks und die Förderung der heimkehrenden Handwerker bezwecken.